

## SICHER VERANSTALTEN

Antrag auf VERANSTALTERHAFTPFLICHT- und VERANSTALTERRECHTSSCHUTZVERSICHERUNG für Veranstaltungen in Österreich. Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

ANTRAGSTELLER  Herr  Frau  Firma  Neuantrag  Änderung der Polizzenummer:

Titel, Vorname, Familienname; bei Agenturen: Veranstalter und mitversicherte Agentur angeben		Geburtsdatum T M J	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Telefonnummer privat/geschäftlich		E-Mail	

### VERSICHERTES RISIKO: DURCHFÜHRUNG EINER VERANSTALTUNG

Art der Veranstaltung
-----------------------

### VERANSTALTUNGSORT

Bezeichnung, Straße, Postleitzahl, Ort
--

### VERANSTALTUNGSZEITRAUM (VERTRAGSLAUFZEIT) inklusive Auf- und Abbau

<b>Versicherungsbeginn</b>	Datum	Uhrzeit	Prämienzahlungsweise: einmalig
		0 Uhr	
<b>Versicherungsablauf</b>	Datum	Uhrzeit	Angabe (Zahlungsbeleg ist dem Antrag beizulegen) EUR
		0 Uhr	

### HAFTPFLICHTVERSICHERUNGSSUMMEN (Prämienberechnung in Euro siehe auf der nächsten Seite)

	<input type="checkbox"/> Variante A	<input type="checkbox"/> Variante B	<input type="checkbox"/> Variante C
<b>Pauschalversicherungssumme</b> für Personen- und Sachschäden	EUR 5.000.000,-	EUR 3.500.000,-	EUR 2.000.000,-
Optionale Zusatzdeckungen: Bitte im Tarifblatt umseitig ankreuzen			
<b>Gesamtbruttoprämie</b> (inkl. 11 % Versicherungssteuer)			

### RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Strafrechtsschutz gemäß Klausel SV2 für die Veranstaltung – Prämienberechnung in Euro siehe auf der nächsten Seite.	
<b>Gesamtbruttoprämie</b> (inkl. 11 % Versicherungssteuer)	EUR

### PRÄMIENZAHLUNG

SEPA-Lastschrift laut beiliegendem Mandat	Zahlungsdauer: bis Vertragsende
---	---------------------------------

#### Hinweise für Haftpflicht:

- Dem Vertrag liegen die Besonderen Bedingungen, die Klauseln der Zusatzdeckungen und Prämienvereinbarungen, die Klausel 57G, die AHVB/EHVB 2005 idF 2012 sowie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zugrunde.
- Im Ausnahmefall kann Zahlung mittels Zahlschein vereinbart werden. Der Versicherungsschutz gilt mit dem Eingang der Zahlung bei der Wiener Städtischen über das Konto IBAN AT80 2011 1403 1000 7618, BIC GIBAATWW, bei der Erste Bank als zustande gekommen. Bei SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung) gewährt der Versicherer Sofortschutz.

#### Hinweise für Rechtsschutz:

Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2011 – 03R) sowie die Klausel SV2 zugrunde.

## HAFTPFLICHT

BASISPRÄMIE für Variante A (Pauschalversicherungssumme EUR 5.000.000,-)

Versicherungsdauer inkl. Auf- und Abbau	bis 500 Personen	bis 1.000 Personen	bis 5.000 Personen
bis 24 Stunden	<input type="checkbox"/> EUR 67,50	<input type="checkbox"/> EUR 94,50	<input type="checkbox"/> EUR 121,50
bis 48 Stunden	<input type="checkbox"/> EUR 81,00	<input type="checkbox"/> EUR 108,00	<input type="checkbox"/> EUR 135,00
bis 72 Stunden	<input type="checkbox"/> EUR 94,50	<input type="checkbox"/> EUR 121,50	<input type="checkbox"/> EUR 138,50
bis 1 Woche	<input type="checkbox"/> EUR 135,00	<input type="checkbox"/> EUR 175,50	<input type="checkbox"/> EUR 216,00
Prämienabschlag für Variante B: -15%			
Prämienabschlag für Variante C: -25%			

### ACHTUNG:

Die Zusatzdeckungen sind jeweils auf die Basisprämie gemäß Variante A zu rechnen (die Prämienabschläge für Variante B bzw. C gelten daher nicht für die Zusatzdeckungen).

## ZUSATZDECKUNGEN (OPTIONAL)

Zusatzdeckungen	Prämienzuschlag in % der Basisprämie für Variante A		Prämie
	Versicherungssumme	Prämienzuschlag	
<input type="checkbox"/> Tätigkeits- und Mietsachschäden und Schlüsselverlust*)	EUR 50.000,- EUR 5.000,-	450 %	
<input type="checkbox"/> Garderobe	EUR 1.500,-, jedoch max. EUR 15.000,- pro Tag	20 %	
<input type="checkbox"/> Bewirtung in Eigenregie	Pauschalversicherungssumme	20 %	
<input type="checkbox"/> Umweltpaket (Sachschäden durch Umweltstörung sowie Umweltsanierungskostenversicherung)	EUR 200.000,-	20 %	
<input type="checkbox"/> Zeltrisiko und Tribünenrisiko	Pauschalversicherungssumme	100 %	
<input type="checkbox"/> Werbeständer und Werbeplakate	Pauschalversicherungssumme	100 %	
<b>Total-Sachschadenregress PLUS:</b> Feuer- und Leitungswasser-, Glasschaden-, Sturmschaden- und Einbruchdiebstahl-Regress	<input type="checkbox"/> EUR 500.000,-	200 %	
	<input type="checkbox"/> EUR 1.500.000,-	300 %	
	<input type="checkbox"/> EUR 3.000.000,-	400 %	
	<input type="checkbox"/> EUR 5.000.000,-	500 %	
<b>Prämie gesamt</b>			

\*) ACHTUNG: Diese Zusatzdeckung ist bei Sportveranstaltungen und Clubbings nicht versicherbar!

## RECHTSSCHUTZ

PRÄMIENTABELLE für Versicherungssumme EUR 250.000,- pro Versicherungsfall

Versicherungsdauer inkl. Auf- und Abbau	bis 500 Personen	bis 1.000 Personen	bis 5.000 Personen
bis 24 Stunden	<input type="checkbox"/> EUR 52,30	<input type="checkbox"/> EUR 73,30	<input type="checkbox"/> EUR 94,10
bis 48 Stunden	<input type="checkbox"/> EUR 67,80	<input type="checkbox"/> EUR 83,70	<input type="checkbox"/> EUR 104,60
bis 72 Stunden	<input type="checkbox"/> EUR 73,20	<input type="checkbox"/> EUR 91,10	<input type="checkbox"/> EUR 107,20
bis 1 Woche	<input type="checkbox"/> EUR 104,60	<input type="checkbox"/> EUR 136,00	<input type="checkbox"/> EUR 167,40
<b>Prämie gesamt</b>			

GESAMTBROTTOPRÄMIE (inkl. 11 % Versicherungssteuer) – Basisprämie sowie etwaige Zuschläge sind zu addieren

Die Gesamtbruttoprämie ist auch auf der ersten Seite des Antrages einzutragen.	EUR
--	-----

## HINWEISE UND ERKLÄRUNGEN

AUSZUG AUS DEN BESONDEREN BEDINGUNGEN DER GEWÄHLTEN ZUSATZDECKUNGEN

### 60G – TÄTIGKEITSSCHÄDEN/MIETSACHSCHÄDEN/SCHLÜSSELVERLUST

#### Tätigkeits- bzw. Mietsachschäden

Abweichend von Art. 7, Punkt 10.1 und Punkt 10.3 AHVB bezieht sich die Versicherung auch auf die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Sachschäden an für betriebliche Zwecke gemieteten, geliehenen oder zur Gefälligkeit überlassenen (nicht: geleasteten oder gepachteten) unbeweglichen und beweglichen Sachen. Weiters gelten Schadenersatzverpflichtungen wegen Schäden an jenen Teilen von unbeweglichen bzw. beweglichen Sachen, die unmittelbar Gegenstand der Bearbeitung, Benützung oder einer sonstigen Tätigkeiten sind, abweichend von Art. 7, Punkte 10.1, 10.3, 10.4 und 10.5 AHVB mitversichert. Ausdrücklich gelten im Rahmen dieser Deckungserweiterung auch Schäden mitversichert, die durch unbekannte Personen verursacht wurden und für welche der Versicherungsnehmer schadenersatzpflichtig ist. Punkt 10 der Klausel 57G gilt als gestrichen.

Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen Abnutzung und Verschleißes (dies gilt nicht bei Feuer- und Explosionsschäden).

Insoweit anderweitig Versicherungen bestehen (z. B. Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-Schadenversicherungen), gehen diese im Schadenfall voran.

## Schlüsselverlust

In teilweiser Abänderung des Art. 1, Punkt 2.2 AHVB sind Schadenersatzverpflichtungen aus Verlust und Abhandenkommen von Schlüsseln mitversichert. Der Versicherer ersetzt Aufwendungen Dritter für Ausbau, Entfernen sowie Einbau, Anbringen neuer Schlösser sowie dazugehöriger Schlüssel. Daraus resultierende Folgeschäden wie Diebstahl und Vandalismus sind mitversichert.

## Selbstbehalt

Der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers beträgt in jedem Versicherungsfall 10% des Schadens, mindestens EUR 300,-, höchstens EUR 1.500,-.

## Versicherungssumme

Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme für Tätigkeitsschäden und Mietsachschäden EUR 50.000,- und für Schlüsselverlust EUR 5.000,-.

## GARDEROBE

1. Die nachstehenden Bestimmungen gelten nur für solche Sachen, die der Versicherungsnehmer oder jene Personen, die für ihn handeln, gegen Bestätigung (Garderobeschein) ausschließlich zur Verwahrung übernommen haben und die sich in bewachten Garderoben befinden. Sie gelten nicht für Geld, Schecks, Wertpapiere und Kostbarkeiten (als solche gelten keinesfalls Kleidungsstücke).
2. Der Versicherungsschutz bezieht sich abweichend von Art. 1, Punkt 2.2 sowie Art. 7, Punkte 10.2 bis 10.4 AHVB auf Schadenersatzverpflichtungen wegen Beschädigung, Vernichtung, Verlust, Abhandenkommen oder Verwechslung von Sachen gemäß Punkt 1.
3. Der Versicherungsnehmer ist – bei sonstiger Leistungsfreiheit des Versicherers nach Maßgabe des § 6 VersVG – verpflichtet,
  - dafür Sorge zu tragen, dass die Garderoben während des Betriebes ständig bewacht sind und nur vom Garderobenpersonal betreten werden können;
  - im Fall des Verlustes, Abhandenkommens oder der Verwechslung einer Sache unverzüglich bei der zuständigen Sicherheitsbehörde Anzeige zu erstatten.
4. Die Versicherungssummen im Rahmen der Pauschalversicherungssumme betragen EUR 1.500,- je Garderobeschein oder je Garderobehaken, insgesamt jedoch nicht mehr als EUR 15.000,- für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Tages.

## BEWIRTUNG IN EIGENREGIE

Mitversichert gilt der Ausschank von Speisen und Getränken in Eigenregie (nicht vom Fachbetrieb).

## UMWELTPAKET (Auszug aus der Klausel)

Mitversichert gelten Sachschäden durch Umweltstörung gemäß Art. 6 AHVB sowie die Umweltsanierungskostenversicherung. Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme EUR 200.000,-.

Selbstbehalt: 10% des Schadens, mindestens EUR 200,-, höchstens EUR 10.000,-.

## ZELTRISIKO UND TRIBÜNEN

Mitversichert gelten Schadenersatzverpflichtungen aus dem Bestand der Zelte und Tribünen. Ausdrücklich nicht versichert gelten Schäden an den Zelten und an den Tribünen.

## TOTAL-SACHSCHADENREGRESS/ERWEITERTER FEUER- UND LEITUNGSWASSERREGRESS

Der Versicherungsschutz bezieht sich abweichend von Art. 7, Punkt 10.1 und 10.3. AHVB auch auf Schadenersatzverpflichtungen des Versicherungsnehmers wegen Feuer- und Leitungswasserschäden an den gemieteten, geliehenen oder zur Gefälligkeit überlassenen (nicht: geleasteten oder gepachteten) Gebäuden und Räumlichkeiten. Feuerschäden sind Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion. Die Versicherung erstreckt sich sowohl auf Direktansprüche des Geschädigten als auch auf Regressansprüche eines Feuer- oder Leitungswasserschadensversicherers. Analog gilt Versicherungsschutz für Glas-, Sturm- und Einbruchdiebstahlschäden vereinbart. Insoweit andere Versicherungen bestehen (insbesondere eine Feuer- oder Leitungswasserschadensversicherung), gehen diese im Schadenfall voran.

## WERBESTÄNDER UND WERBEPLAKATE

Mitversichert gelten Schadenersatzverpflichtungen aus dem Bestand von Werbeständern, Werbeplakaten und Ähnlichem mit Bezug auf die versicherte Veranstaltung. Der Versicherungszeitraum gilt unabhängig von der ausgewählten Veranstaltungsdauer auf 2 Monate vor und 2 Monate nach der Veranstaltung ausgedehnt. Die Deckung beginnt in jedem Fall frühestens mit Antragseingang.

## SV2 – STRAFRECHTSSCHUTZ „SICHER VERANSTALTEN“

In Ergänzung und teilweiser Erweiterung zu den Gemeinsamen und Besonderen Bestimmungen der ARB gelten für die Rechtsschutzversicherung im Betriebsbereich folgende Regelungen:

1. **Strafrechtsschutz** (gemäß Art. 19, Punkt 1.3. ARB) für die in der Polizza beschriebene Veranstaltung.
  - 1.1. Versichert sind Kostenzahlungen im Umfang der zugrunde liegenden ARB bis zur vereinbarten Versicherungssumme für die Vertretung in Strafverfahren wegen strafbarer Handlungen oder Unterlassungen für den Veranstalter, die Veranstaltungsagentur sowie die Gäste der Veranstaltung für Versicherungsfälle, die mit der versicherten Veranstaltung unmittelbar zusammenhängen.

Die Gewährung des vereinbarten Versicherungsschutzes für Gäste erfolgt im Versicherungsfall in Abstimmung des Versicherungsnehmers mit dem Versicherer.
  - 1.2. Bei Anklage wegen vorsätzlicher strafbarer Handlungen und Unterlassungen besteht Versicherungsschutz solange eine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes nicht erfolgt. Im Falle einer Verurteilung wegen Vorsatzes ist der Versicherte verpflichtet, dem Versicherer die erbrachten Leistungen zurückzuerstatten.

Die Erledigung derartiger Strafverfahren durch Diversion führt nicht zu einem rückwirkenden Versicherungsschutz.
  - 1.3. Für die Vertretung im Vorverfahren (gemäß Art. 19, Punkt 2.2.3. ARB) sind Kostenzahlungen bis zu maximal 25 % der Versicherungssumme vom Versicherungsschutz umfasst.
  - 1.4. In Erweiterung zu Art. 6, Punkt 6.1. ARB besteht freie Anwaltswahl auch für Anwälte außerhalb des Gerichtsorts bzw. Sitzes der Verwaltungsbehörde, wenn dadurch keine Mehrkosten entstehen.
  - 1.5. Abweichend und klarstellend zu Art. 1 und 19 der ARB 2011 gilt vereinbart, dass das Schadenereignis (der Verstoß) während des ausgewählten Versicherungszeitraums, also während der Veranstaltung inklusive Auf- und Abbauten oder inklusive einer vereinbarten Vor- und Nachlaufzeit versichert gilt. Versichert gelten ausschließlich Verstöße, die nach Abschluss der Versicherung gesetzt worden sind oder sein sollen.
  - 1.6. Wenn gleichzeitig die Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde, gelten die Kosten eines Privatbeteiligten mitversichert.
  - 1.7. Für ordnungsgemäß geparkte Fahrzeuge am für die Veranstaltung vorgesehenen Parkraum und ausgestellte Fahrzeuge findet der Ausschluss gemäß Art. 19 Punkt 3.1.1. ARB 2011 keine Anwendung.

## SOFORTSCHUTZ (VORLÄUFIGE DECKUNG) FÜR DIE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die WIENER STÄDTISCHE bietet im Rahmen ihrer Geschäftsgrundlagen, bei Vereinbarung einer Lastschriftermächtigung, vorläufige Deckung. Dieser Sofortschutz beginnt mit Zugang des Antrages an die WIENER STÄDTISCHE, aber nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Er endet mit Ablehnung des Antrages oder Zustandekommen des Versicherungsvertrages, jedenfalls jedoch nach Ablauf von sechs Wochen ab Antragstellung. Außerhalb des Sofortschutzes besteht vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages – das ist der Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers – kein Versicherungsschutz.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG: Sofortschutz für Haftpflichtversicherungen in Österreich mit einer Versicherungssumme von max. EUR 5.000.000,-.

Bei Anträgen mit höheren Versicherungssummen oder für Versicherungen außerhalb Österreichs besteht kein Sofortschutz.

## SOFORTSCHUTZ (VORLÄUFIGE DECKUNG) FÜR DIE RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Die WIENER STÄDTISCHE bietet im Rahmen ihrer Geschäftsgrundlagen, bei Vereinbarung einer Lastschriftermächtigung, vorläufige Deckung. Dieser Sofortschutz beginnt mit Zugang des Antrages an die WIENER STÄDTISCHE, aber nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Er endet mit Ablehnung des Antrages oder Zustandekommen des Versicherungsvertrages, jedenfalls jedoch nach Ablauf von sechs Wochen ab Antragstellung. Außerhalb des Sofortschutzes besteht vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages – das ist der Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers – kein Versicherungsschutz.

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG: Sofortschutz für Rechtsschutzversicherungen in Österreich mit einer Versicherungssumme von max. EUR 250.000,-.

Bei Anträgen mit höheren Versicherungssummen oder für Versicherungen außerhalb Österreichs besteht kein Sofortschutz.

## BEGINN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers zustande; vorher besteht kein Versicherungsschutz (ausgenommen Sofortschutz). Der Versicherungsschutz beginnt jedenfalls erst ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn und nicht vor Ablauf der nach den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Wartezeiten.

## VERTRAGSDAUER

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, verlängert sich der Vertrag jedes Mal um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt worden ist.

Ist der Versicherungsnehmer Verbraucher, so wird der Vertrag für ihn nur dann verbindlich um ein weiteres Jahr verlängert, wenn ihm frühestens sechs und spätestens fünf Monate vor jedem Ablauf der Vertragsdauer ein besonderer Hinweis des Versicherers zugeht, in dem der Verbraucher auf das Kündigungsrecht, die dreimonatige Kündigungsfrist, den notwendigen Zugang der Kündigung beim Versicherer vor Beginn dieser Frist, die für die Kündigung erforderliche Schriftform, sowie auf die Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr bei unterbliebener, verspäteter oder fehlerhafter Kündigung aufmerksam gemacht wird.

Beträgt die Vertragsdauer weniger als ein Jahr, erlischt der Vertrag ohne Kündigung.

## UMFANG DER VERTRETUNGSVOLLMACHT DES VERSICHERUNGSVERTRETERS

Die Vollmacht des Versicherungsvertreters bestimmt sich nach § 45 Versicherungsvertragsgesetz; demnach ist der Versicherungsvertreter nur berechtigt, Anträge und Erklärungen des Versicherungsnehmers entgegenzunehmen, die Police auszuhändigen und Prämien anzunehmen, sofern er sich im Besitz einer vom Versicherer unterzeichneten Prämienrechnung befindet. Der Versicherungsvertreter ist daher nicht berechtigt, mündliche Erklärungen für den Versicherer abzugeben.

## ANZEIGEPFLICHT

Der Versicherungsnehmer ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm übernommene Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern. Treten zwischen Antragstellung und Zustellung der Police Änderungen in den gefahrenerheblichen Umständen ein, ist der Versicherer davon unverzüglich zu verständigen. Der Versicherungsnehmer übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben.

## VERSICHERER

Versicherer ist die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30; registriert unter der FN 333376 i beim Handelsgericht Wien.

## BESCHWERDEN

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Serviceline 050 350 350 oder [kundenservice@wienersaetdtische.at](mailto:kundenservice@wienersaetdtische.at) oder an die Beschwerdestelle beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, [versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at](mailto:versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at). Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt. Im Falle von Streitigkeiten können Sie sich an die Verbraucherschlichtungsstelle [www.verbraucherschlichtung.at](http://www.verbraucherschlichtung.at) wenden. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren ist freiwillig.

## ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

## ANWENDBARES RECHT

Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

## BELEHRUNG ÜBER RÜCKTRITTSRECHTE

### Nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

1. Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
2. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
3. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Schottenring 30, Postfach 80, 1010 Wien, oder per E-Mail an kundenservice@wienerstaetische.at oder per Fax an 050 350 99-20000. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
4. Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
5. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

### Nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

1. Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z. B. Telefon, Internet, E-Mail, SMS, Direct-Mail) abgeschlossen, kann ein Verbraucher vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen zurücktreten.
2. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.
3. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
4. Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei kurzfristigen Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

## INFORMATION gem. Art. 13, 14 DSGVO

Als Versicherungsunternehmen sind wir uns des hohen Stellenwerts bewusst, den Ihre personenbezogenen Daten genießen. Bitte entnehmen Sie unserem beiliegenden „Datenschutzhinweis“, den Sie auch auf unserer Website abrufen können, alle näheren Informationen darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wir Sie uns unter den auf diesem Antragsformular ausgewiesenen Kontaktdaten zu kontaktieren.

## VEREINBARUNG ZUR FORM VON ERKLÄRUNGEN

**Schriftform:** Folgende Erklärungen zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer bzw. Versicherten oder sonstigen Dritten sind nur in Schriftform wirksam:

- Kündigung
- Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt von Versicherungsleistungen (z. B. Bezugsrechtsänderung)
- Anzeigen bzw. Aufhebungen von Sicherstellungen (Vinkulierung, Verpfändung, Abtretung)
- Prämienfreistellung
- Rückkauf
- Antrag auf Änderung der Veranlagung
- Anforderung einer Letztstandspolizze

Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 4 SVG zugeht.

**Geschriebene Form:** Für andere Erklärungen des Versicherungsnehmers bzw. des Versicherten oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen, insbesondere für Rücktrittserklärungen, genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen entsprochen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z. B. Telefax oder E-Mail).

Ich bin mit dieser Vereinbarung ausdrücklich einverstanden.

Der Versicherungsnehmer stimmt zu – wobei diese Zustimmung verweigert und widerrufen werden kann –, dass die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group seine Daten auch dazu verwenden darf, um mit ihm telefonisch, per E-Mail, Fax oder SMS zu Beratungs- und Werbezwecken im Hinblick auf Versicherungsprodukte Kontakt aufzunehmen.

- ja, ich/wir stimme/n zu  
 nein, ich/wir stimme/n nicht zu

Der Versicherungsnehmer bestätigt, vor Abgabe seiner Vertragserklärung folgende Unterlagen erhalten zu haben:

- Beratungsprotokoll
- Produktinformationsblatt
- Antragskopie
- Datenschutzhinweis

**Ich habe den „Datenschutzhinweis“ zu diesem Antrag gelesen. Durch die Unterschrift akzeptiere ich die Behandlung meiner Daten entsprechend den Regelungen des Datenschutzhinweises.**

An diesen Antrag hält sich der Versicherungsnehmer sechs Wochen lang gebunden.

Ort, Datum	Unterschrift: Vermittler	Unterschrift: Versicherungsnehmer (bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift des gesetzlichen Vormundes erforderlich)	Unterschrift: zu versichernde Person (abweichend vom Versicherungsnehmer), wenn Versicherungsnehmer bzw. Überbringer bezugsberechtigt sein soll

## ES BETREUT SIE

Name	Nummer
Adresse	Großkundennummer
Telefon	
Mobil	
Fax	
E-Mail	

# HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien  
unter der FN 333376i

Produkt: Haftpflichtversicherung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zur Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

### Haftpflichtversicherung



#### Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst

- ✓ die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen, wegen eines
  - ✓ Personenschadens
  - ✓ Sachschadens
  - ✓ oder aus einem Personen- oder Sachschaden abgeleiteten Vermögensschaden welche aus dem versicherten Risiko entspringen
- ✓ sowie die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.



#### Was ist nicht versichert?

Sofern nichts gegenteiliges vereinbart wurde:

- ✗ Das unternehmerische Risiko
- ✗ Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Gehilfen sich selbst, seinem Unternehmen sowie Mitversicherten oder dem Konzerngeflecht zufügt
- ✗ Schäden aufgrund sämtlichen Umgangs an und mit Sachen aller Art
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit Gentechnik, elektromagnetischen Feldern, Asbest, Atomenergie, dem Wasserrechtsgesetz, Persönlichkeitsrechten oder Diskriminierung
- ✗ Verlust, Abhandenkommen
- ✗ Schäden am eigenen Gewerk
- ✗ Schäden aufgrund von Vorsatz- oder vorsatznahen Handlungen
- ✗ Schäden, welche allmählich eintreten
- ✗ Ansprüche mit Strafcharakter
- ✗ Schäden, die von Haftpflichtversicherungen in anderen Bereichen z. B. Kfz, Luftfahrt oder Transport zu decken sind
- ✗ Schäden wegen der Lieferung von KFZ, Luft-, Raum- oder Wasserfahrzeugen sowie Seilbahnen oder Teilen davon
- ✗ Höhere Gewalt
- ✗ Internationale Sanktionen
- ✗ Ansprüche, welche über die gesetzliche Haftung hinaus gehen



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ansprüche aus Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht klagsweise geltend gemacht werden bleiben ausgeschlossen.

- ! Änderungen in der Produktpalette bleiben vom Versicherungsschutz ausgeschlossen
- ! Die Deckungserweiterungen der Umweltschädigung, der Umweltsanierungskostenversicherung und der erweiterten Deckung der Produkthaftung sind gesondert zu vereinbaren
- ! Es kann ein Selbstbehalt vereinbart werden



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Versicherungsfälle, die in Österreich eingetreten sind.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Der Schadenfall, die Erhebung von Ansprüchen sowie die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens ist innerhalb einer Woche dem Versicherer zu melden. An der Feststellung des Sachverhalts muss beigetragen und der entstandene Schaden möglichst gering gehalten werden.
- Ansprüche des Geschädigten dürfen nicht anerkannt werden, wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden sind alle Weisungen des Versicherers zu befolgen. Dem vom Versicherer bestellten Anwalt muss die Vollmacht erteilt werden.
- Wird die Prämie aufgrund von Lohn- und Gehaltssumme oder Umsatz bemessen, sind dem Versicherer auf Anfrage die diesbezüglichen Daten wahrheitsgemäß mitzuteilen.
- Risikoänderungen sind dem Versicherer unverzüglich mitzuteilen



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb-, vierteljährlich oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z. B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:**

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

**Ende:**

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

**Verbraucher:**

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit, jedenfalls zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

**Unternehmer:**

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden. Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.



# RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien  
unter der FN 333376i

Produkt: Rechtsschutzversicherung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zur Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

### Rechtsschutzversicherung



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten. Dieser Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.

Folgende Risiken können versichert werden:  
(Auswahl je nach konkret angebotenenem Produkt)

- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz
- ✓ Lenker-Rechtsschutz
- ✓ Schadenersatz und Straf-Rechtsschutz für den Privat-, Berufs- und Betriebsbereich
- ✓ Arbeitsgerichts-Rechtsschutz für den Berufsbereich
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich
- ✓ Beratungs-Rechtsschutz
- ✓ Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz für den Privatbereich
- ✓ Haus- und Wohnungs-Rechtsschutz
- ✓ Rechtsschutz für Familienrecht
- ✓ Rechtsschutz für Erbrecht
- ✓ Anti-Stalking-Rechtsschutz
- ✓ Rechtsschutz für Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Im Wesentlichen werden dabei folgende Kosten übernommen:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwaltes des Versicherungsnehmers
- ✓ Gerichtsgebühren
- ✓ Gerichtlich/verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen



#### Was ist nicht versichert?

Sofern nichts gegenteiliges vereinbart wurde, sind vom vereinbarten Versicherungsschutz beispielsweise ausgeschlossen:

- ✗ Interessenwahrnehmung in Zusammenhang mit
  - ✗ Errichtung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden;
  - ✗ Anlage von Vermögen;
  - ✗ bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Vereinsrecht sowie Wettbewerbsrecht und dem Gesellschaftsrecht;
  - ✗ bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen oder Versicherungsverträgen;
  - ✗ einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren;
  - ✗ Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzversicherungsvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (wie z.B. für Exekutionen)
- ! mit dem vereinbarten Selbstbehalt

- 
- ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist
  - ✓ Kosten einer Mediation bis 2% der Versicherungssumme

Darüber hinaus übernimmt der Versicherer keine Kosten, zum Beispiel

- ! im Verwaltungsstrafverfahren bei Bagatellstreitigkeiten
- ! für Scheidungs- und Verlassenschaftsverfahren
- ! im Verkehrsbereich bei Bagatellstreitigkeiten, Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift, sowie fehlender Lenkerberechtigung
- ! bei unbefugter Gewerbeausübung
- ! für Scheidungs- und Verlassenschaftsverfahren



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Im Fahrzeug- und Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz, Lenker-Rechtsschutz, sowie im Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz, Beratungs-Rechtsschutz, im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz für den Privatbereich und im Arbeitsgerichts-Rechtsschutz für den Privatbereich besteht Versicherungsschutz in Europa (im geographischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.
- ✓ In den übrigen Fällen besteht Versicherungsschutz in Österreich.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht vergrößert oder erweitert werden.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und
- an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb-, vierteljährlich oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z. B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind zu vereinbaren.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Ende:

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polize angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit, jedenfalls zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.

## DATENSCHUTZHINWEIS

Stand: Oktober 2018

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Als Versicherungsunternehmen sind wir uns des hohen Stellenwerts bewusst, den Ihre personenbezogenen Daten genießen. Wir, das ist die

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group  
Schottenring 30, 1010 Wien  
Telefon: 050 350-20000  
E-Mail: kundenservice@wienersstaedtische.at

als für die Verarbeitung Ihrer Daten Verantwortliche. Im Folgenden finden Sie nähere Informationen darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wir Sie, unseren Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@wienersstaedtische.at](mailto:datenschutz@wienersstaedtische.at) zu kontaktieren.

### Ihr Versicherungsverhältnis

#### Personenbezogene Daten

Für die Begründung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen ist es unerlässlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Wir benötigen diese Daten, um zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen Ihr Versicherungsverhältnis zustande kommt, und um im Leistungsfall Ihren Versicherungsanspruch bestimmen zu können. Darüber hinaus verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten zu Ihrer sonstigen Betreuung, wie beispielsweise zur Information über Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, sofern diese für Ihr Versicherungsverhältnis relevant sind. Unter „personenbezogenen Daten“ sind jegliche Informationen zu verstehen, die sich auf natürliche Personen entweder mittelbar oder unmittelbar beziehen (etwa Namen, Adressen, Vertragsdaten). Auch wenn damit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unmittelbar vom Begriff der personenbezogenen Daten umfasst sind, lassen wir solchen Informationen den gleichen Schutz zukommen, und wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Kunden.

#### Umfang der Datenverwendung

Wenn Sie bei uns den Abschluss einer Versicherung beantragen, so geben Sie uns personenbezogene Daten und gegebenenfalls auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl von Ihnen wie auch von Ihren Angehörigen, Mitarbeitern oder von sonstigen Dritten bekannt. In all diesen Fällen gehen wir grundsätzlich von Ihrer Berechtigung zur Bekanntgabe dieser Daten aus. Wir verwenden Ihre Daten und die Daten solcher Dritter, die von Ihnen genannt werden, in unserem berechtigten Interesse als Verantwortliche Ihrer Datenverarbeitung und in jenem Ausmaß, als dies zur ordnungsgemäßen Begründung und Abwicklung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen notwendig ist. Auf Basis allfällig gesondert von Ihnen erteilter Zustimmungserklärungen verwenden wir Ihre Daten auch, um Ihnen weitergehende Produktangebote von uns, von anderen Unternehmen unserer Versicherungsgruppe oder von unseren Geschäftspartnern zu unterbreiten. Für manche unserer Versicherungsprodukte ist es notwendig, besonders geschützte Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Hierunter fallen vornehmlich Daten zu Ihrer Gesundheit, die wir etwa zur Begründung und zur Leistungsfallbearbeitung in der Kranken-, Lebens- oder Unfallversicherung benötigen. Diese besonderen Kate-

gorien personenbezogener Daten verarbeiten wir stets nur im Einklang mit den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes sowie aufgrund Ihrer im Versicherungsantrag erteilten Einwilligung.

#### Weitergabe der Daten an Dritte

Der Komplexität heutiger Datenverarbeitungsprozesse ist es geschuldet, dass wir uns mitunter Dienstleister bedienen und diese mit der Verarbeitung Ihrer Daten beauftragen. Manche dieser Dienstleister befinden sich außerhalb des Gebiets der Europäischen Union. In allen Fällen der Inanspruchnahme von Dienstleistern tragen wir jedoch stets dafür Sorge, dass das europäische Datenschutzniveau und die europäischen Datensicherheitsstandards gewahrt bleiben. Auch kann es im Rahmen unserer Geschäftsfallbearbeitungen erforderlich sein, dass wir innerhalb unseres Versicherungsunternehmens oder innerhalb unserer Versicherungsgruppe Ihre Daten transferieren oder gemeinschaftlich verarbeiten. Auch in diesen Fällen bleiben die europäischen Datensicherheitsstandards stets gewahrt. Wenn Sie Näheres darüber erfahren wollen, wie und in welchem Umfang wir Ihre Daten in Ihrem konkreten Geschäftsfall verarbeiten oder an Dienstleister weitergeben und welche Schutzgarantien wir hierbei ergriffen haben, wenden Sie sich bitte an [datenschutz@wienersstaedtische.at](mailto:datenschutz@wienersstaedtische.at)

#### Inanspruchnahme von Cloud-Leistungen

Als innovatives und zukunftsorientiertes Unternehmen verwenden wir auch Cloud-Lösungen. Die von uns in Anspruch genommenen Cloud-Services werden durch folgende Anbieter vorgenommen:

- Microsoft Corp.
- Google Inc.

Wir nutzen die Cloud-Services vornehmlich im Rahmen unserer internen und externen elektronischen Kommunikation sowie für Videokonferenzen, für unsere Terminverwaltung und zum shared document use bei unserer internen Zusammenarbeit. Die Speicherung Ihrer Versicherungsdaten, insbesondere Ihrer Gesundheitsdaten, erfolgt nicht in diesen Cloud-Services, sondern in unseren Rechenzentren.

#### Mitwirkung von Rückversicherern

Bei der Versicherung bestimmter Risiken arbeiten wir eng mit unseren Rückversicherern zusammen, die uns in unserer Risiko- und Leistungsfallprüfung unterstützen. Hierzu ist es erforderlich, dass wir Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis mit unseren Rückversicherern austauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt stets nur zum Zweck der gemeinschaftlichen Prüfung Ihres Versicherungsrisikos und Ihrer Leistungsfälle, dies unter Beachtung des hierfür durch das Versicherungsvertragsgesetz vorgesehenen Rahmens.

#### Mitwirkung von Versicherungsmaklern

Wenn Sie einen Versicherungsmakler mit Ihren Angelegenheiten betrauen, so erhebt und verarbeitet dieser Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zum Abschluss Ihres Versicherungsverhältnisses mit uns und zu unserer Leistungsfallprüfung weiter. Ebenso übermitteln wir an Ihren Versiche-

rungsmakler personenbezogene Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis in jenem Ausmaß, als dies Ihr Versicherungsmakler zu Ihrer Betreuung benötigt. Weil Ihr Versicherungsmakler selbst für die datenschutzkonforme Verwendung Ihrer Daten Gewähr leisten muss, lassen wir bei der Auswahl der Zusammenarbeit mit unseren Versicherungsmaklern stets höchste Sorgfalt walten.

Datenweitergabe an Aufsichtsbehörden und Gerichte sowie an sonstige Dritte

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir hohen Regulierungsanforderungen und steter behördlicher Aufsicht. Dabei kann es dazu kommen, dass wir Behörden oder Gerichten auf deren Anfragen hin personenbezogene Daten unserer Versicherungsnehmer offenlegen müssen. Ebenso kann es bei der Prüfung Ihres Leistungsfalls dazu kommen, dass wir Dritte, wie Ärzte, Krankenanstalten, Gutachter oder etwa mit der Schadensregulierung beauftragte Unternehmen, beiziehen und diesen Ihre personenbezogenen Daten übermitteln müssen. In all diesen Fällen achten wir jedoch stets darauf, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und damit der Schutz Ihrer Daten gewahrt bleibt.

Automatisierte Datenverarbeitungsprozesse

Um Ihnen eine möglichst effiziente Geschäftsbearbeitung zu bieten, verwenden wir zum Teil automatisierte Prüfprogramme, die auf Basis Ihrer Angaben im Versicherungsantrag das Versicherungsrisiko bestimmen und beispielsweise die Höhe Ihrer Versicherungsprämien oder auch Ihre allfälligen Risikoausschlüsse festlegen. Auch lassen wir durch solche Programme in Teilbereichen unsere Leistungspflicht im Schadensfall automatisiert bestimmen. Die in diesen Programmen verwendeten Prüfparameter bemessen sich an versicherungsmathematischen Erfahrungssätzen und sichern insofern einen objektiven Beurteilungsmaßstab. Sie können die Vornahme solcher automatisierter Verfahren zu Ihrer Person und zu Ihren Geschäftsfällen ablehnen und stattdessen in allen Fällen die manuelle Bearbeitung Ihrer Angelegenheit durch unsere Unternehmensmitarbeiter verlangen. Diesfalls ersuchen wir Sie, Ihren Betreuer zu veranlassen, Ihren Antrag an die entsprechende Fachabteilung zur individuellen Beurteilung weiterzuleiten oder uns dies unter kundenservice@wienersaetdtische.at mitzuteilen. Bitte beachten Sie aber, dass dies mitunter zu einer verzögerten Bearbeitung Ihres Geschäftsfalls führen kann.

### Unsere Datensicherheit

Als konzessioniertes Versicherungsunternehmen ist es für uns selbstverständlich, dass jeglicher Datenverkehr innerhalb unseres Unternehmens verschlüsselt erfolgt. Auch verfügen wir über Verschlüsselungsoptionen im externen Datenverkehr, sofern Sie als Empfänger unserer Kommunikation über die technischen Voraussetzungen zur Entschlüsselung verfügen. Bitte beachten Sie, dass die elektronische Kommunikation unter Verwendung handelsüblicher Mailprogramme (etwa MS Exchange) keinen absoluten Schutz vor Drittzugriffen bietet und dass bei dieser Form der Kommunikationsübermittlung auch nicht-europäische Server eingeschaltet sein können.

Ebenso selbstverständlich ist es für uns, zu gewährleisten, dass unsere unternehmensinternen Rechenzentren sämtliche ISO-27001-Sicherheitsstandards erfüllen. Unser Sicherheitsverständnis überbinden wir auch auf die von uns in Anspruch genommenen Dienstleister, die wir zur Einhaltung gleichartiger oder ebenbürtiger Sicherheitsvorkehrungen verpflichtet haben. Sofern im Rahmen der von uns in Anspruch genommenen Cloud-Services Datenspeicherungen auf Servern außerhalb Europas stattfinden, stellen wir sicher, dass diese Daten ausschließlich in fragmentierter und verschlüsselter Form, dies unter Verwendung höchster Verschlüsselungstechnologien, gespeichert werden. Die Speicherung von Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis und die Speicherung Ihrer Gesundheitsdaten verbleiben stets in unseren internen Rechenzentren. Sollten Sie Fragen zu unseren konkret Ihren Geschäftsfall betreffenden Datensicherheitsvorkehrungen haben, wenden Sie sich bitten an datenschutz@wienersaetdtische.at

### Ihre Rechte

Sie können Auskunft zur Herkunft, zu den Kategorien, zur Speicherdauer, zu den Empfängern, zum Zweck der zu Ihrer Person und zu Ihrem Geschäftsfall von uns verarbeiteten Daten und zur Art dieser Verarbeitung verlangen.

Falls wir Daten zu Ihrer Person verarbeiten, die unrichtig oder unvollständig sind, so können Sie deren Berichtigung oder Vervollständigung verlangen. Sie können auch die Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten verlangen. Bitte beachten Sie aber, dass dies nur auf unrichtig,

unvollständige oder unrechtmäßig verarbeitete Daten zutrifft. Ist unklar, ob die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig sind oder unrechtmäßig verarbeitet werden, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bis zur endgültigen Klärung dieser Frage verlangen. Wir ersuchen Sie zu beachten, dass diese Rechte einander ergänzen, sodass Sie nur entweder die Berichtigung bzw. Vervollständigung Ihrer Daten oder deren Löschung verlangen können.

Auch wenn die Daten zu Ihrer Person richtig und vollständig sind und von uns rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie der Verarbeitung dieser Daten in besonderen, von Ihnen begründeten Einzelfällen widersprechen. Ebenso können Sie widersprechen, wenn Sie von uns Direktwerbung beziehen und diese in Zukunft nicht mehr erhalten möchten.

Sie können die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten Daten, sofern wir diese von Ihnen selbst erhalten haben, in einem von uns bestimmten, maschinenlesbaren Format erhalten oder uns mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen von Ihnen gewählten Dritten beauftragen, sofern dieser Empfänger uns dies aus technischer Sicht ermöglicht und der Datenübertragung weder ein unvertretbarer Aufwand noch gesetzliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten oder Vertraulichkeitserwägungen von unserer Seite oder von dritten Personen entgegenstehen.

Bei all Ihren Anliegen ersuchen wir Sie, uns unter den untenstehend ausgewiesenen Kontaktdaten zu kontaktieren, wobei wir Sie hierbei stets um einen Beleg Ihrer Identität, etwa durch Übermittlung einer Ausweiskopie, ersuchen.

Auch wenn wir uns bestmöglich um den Schutz und die Integrität Ihrer Daten bemühen, können Meinungsverschiedenheiten über die Art, wie wir Ihre Daten verwenden, nicht ausgeschlossen werden. Sind Sie der Ansicht, dass wir Ihre Daten in nicht zulässiger Weise verwenden, so steht Ihnen das Recht auf Beschwerdeerhebung bei der österreichischen Datenschutzbehörde offen.

### Unsere Datenaufbewahrung

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Daten für die Dauer unserer Versicherungsbeziehung mit Ihnen auf. Darüber hinaus sind wir vielfältigen Aufbewahrungspflichten unterworfen, gemäß denen wir Daten zu Ihrer Person, zu Drittpersonen (etwa Mitversicherten), zu Ihren Leistungsfällen und zu Ihrem Versicherungsverhältnis über Beendigung des Versicherungsverhältnisses hinaus oder auch nach Abschluss eines Leistungsfalls aufzubewahren haben, wie dies etwa aufgrund der unternehmensrechtlichen Aufbewahrungsfristen der Fall ist. Wir bewahren Ihre Daten zudem so lange auf, wie die Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus unserem Versicherungsverhältnis mit Ihnen möglich ist.

### Die Erforderlichkeit der Verarbeitung Ihrer Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls von Dritten, die Sie namhaft machen, ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde.

Sofern wir Ihre Daten auf Basis einer von Ihnen erteilten Zustimmung erhalten haben und verarbeiten, können Sie diese Zustimmung jederzeit mit der Folge widerrufen, dass wir Ihre Daten ab Erhalt des Zustimmungswiderrufs nicht mehr für die in der Zustimmung ausgewiesenen Zwecke verarbeiten.

### Ihre Kontaktmöglichkeit

Bitte kontaktieren Sie uns zu Ihren datenschutzrechtlichen Fragen und Anliegen unter datenschutz@wienersaetdtische.at

### Zentrales Informationssystem

Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, wird in der Kranken-, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung ein zentrales Informationssystem der Versicherungsunternehmen betrieben.

Unsere Teilnahme an diesem System erfolgt unter Wahrung sämtlicher behördlicher Auflagen. Unseren Antragsformularen können Sie alle Informationen zu unserer jeweiligen, produktspezifischen Weitergabe Ihrer Daten in dieses System entnehmen. Ebenso können Sie nähere Informationen über unsere Teilnahme an diesem System unter datenschutz@wienersaetdtische.at erfragen.

## SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT (ERMÄCHTIGUNG)

<b>Zahlungsempfänger</b>	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group Schottenring 30, 1010 Wien  registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 333376i, DVR 4001506
<b>Creditor-ID</b>	<b>AT18ZZZ00000003104</b>

Ich/Wir ermächtige/n die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Wiener Städtischen auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Polizzenummer		
Familienname	Vorname	Titel
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		

<b>IBAN</b>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
<b>BIC</b>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

Ort, Datum	Unterschrift/en
------------	-----------------